In: Hemkendreis, Bruno / Lehmann, Peter / Wähner, Eckart / Wagner, Franz-Josef (2016): »Zwang und Gewalt in der Psychiatrie reduzieren, vermeiden, verhindern, bestrafen«, in: Psychiatrische Pflege (Bern), 1. Jg., Nr. 2, S. 33-34; Online-Ressource https://www.peter-lehmann.de/document/psychpflege2016.pdf

Peter Lehmann

Mit Vorausverfügungen psychiatrische Gewalt verhindern

> »Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Dazu gehört auch das Recht, darüber zu bestimmen, ob man sich behandeln lassen möchte. (...) Er muss in der Lage sein, eigenverantwortlich zu handeln und die Tragweite seines Entschlusses zu überblicken. Davon kann aber bei einem Patienten, der sich bereits in der Psychiatrie befindet, nicht ausgegangen werden.« (Kreutz 2015, S. 303f.)

Die ehemalige Staatsanwältin Nicole Kreutz sprach in *Psych. Pflege Heute* psychiatrischen Patienten jegliches Selbstbestimmungsrecht ab. Ängste auf Seiten des Personals vor Ermittlungsverfahren und Schadensersatzforderungen seien fast immer unnötig; Gerichte würden nur bei nachgewiesenen Formfehlern verurteilen (ebd., S. 305).

Wenn Menschen mit psychiatrischen Diagnosen Behandlungsangebote nicht wie erwartet bewerten, hält sie auch der Berufsverband von Psychiatern für unfähig zur Selbstbestimmung (DGPPN 2014). Insofern sollten alle Menschen rechtzeitig und schriftlich festlegen, wie sie im Konfliktfall behandelt oder aber nicht behandelt werden wollen (Lehmann 2015); aufgrund der stärkeren Rechtswirksamkeit am besten mit einer (früher »Psychiatrisches Testament« genannten) Psychosozialen Patientenverfügung (GV BPE 1995). Diese sollte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen (Überblick siehe Antipsychiatrieverlag 2015). Die präventive Wirkung, sich gedanklich mit Ursachen, Risiko- und Auslösefaktoren sowie Bewältigungsstrategien psychosozialer Krisensituationen auseinanderzusetzen, ist nicht zu unterschätzen (Krücke 2007).

Inzwischen schlägt sogar die DGPPN vor, für Vorausverfügungen zu werben. Hilfreich wäre, wenn

- unabhängige Einrichtungen zur Unterstützung beim Verfassen von Vorausverfügungen finanziert würden
- Organisationen von Psychiatriebetroffenen Vorausverfügungen verantwortungsvoll nutzten
- Rentenversicherungsträger medizinische *und* Psychosoziale Patientenverfügungen empfehlen würden
- Krankenkassen nicht nur millionenfach Organspendenausweise, sondern auch Psychosoziale Patientenverfügungen verschickten
- Gerichte Verstöße gegen StGB § 223 und BGB § 1901a, die rechtliche Grundlage der Psychosozialen Patientenverfügung, zivil- und strafrechtlich ahndeten.

Nur die wohlinformierte Zustimmung eines Patienten befreit den Arzt vom strafrechtlichen Vorwurf der Körperverletzung. Für gemutmaßte Zustimmungen ist kein Raum, wenn sich Einwilligungsberechtigte bereits unmissverständlich gegen die Behandlung ausgesprochen haben (Schönke & Schröder 1980, S. 1450). Gleichheit vor dem Recht für Psychiatriebetroffene gibt es nur, wenn Gleichheit vor dem Recht auch für Psychiater gilt, das heißt das Strafrecht auch bei dieser Berufsgruppe angewendet wird. Dann würde psychiatrische Gewalt wirksam verringert.

Quellen

- Antipsychiatrieverlag (20.12.2015): »Vorausverfügungen für den Fall der Psychiatrisierung in Deutschland, Österreich und der Schweiz«; Online-Ressource https://www.peter-lehmann.de/info/voraus.htm [Zugriff am 21.9.2016]
- DGPPN – Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (23.9.2014): »Achtung der Selbstbestimmung und Anwendung von Zwang bei der Behandlung von psychisch erkrankten Menschen – Eine ethische Stellungnahme der DGPPN«; Online-Ressource https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/fdd86d68c78a92a09295cd02b6a9f0eb6488355f/2014-11-20_DGPPN-Stellungnahme_Ethik.pdf [Zugriff am 23.3.2016]
- GV BPE – Geschäftsführender Vorstand des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener e.V. (4.2.1995): Stellungnahme; Online-Ressource https://peter-lehmann.de/artikel/recht/pt_bv.htm [Zugriff am 23.3.2016]
- Kreutz, Nicole (2015): »Schmaler Grat«, in: Psych. Pflege Heute, 21. Jg., S. 303-305
- Krücke, Miriam (2007): »Vorausverfügungen – ein Schritt zur Selbsthilfe«, in: Peter Lehmann / Peter Stastny (Hg.): »Statt Psychiatrie 2«, Berlin / Eugene / Shrewsbury: Antipsychiatrieverlag, S. 99-106 (E-Book 2026) (Online-Information www.peter-lehmann.de/buecher/sp.htm)
- Lehmann, Peter (20.12.2015) »PsychPaV – Psychosoziale Patientenverfügung. Eine Vorausverfügung gemäß StGB § 223 und BGB § 1901a«; Online-Ressource https://www.peter-lehmann.de/info/pt/psychpav.htm [Zugriff am 14.4.2016]
- Schönke, Adolf / Schröder, Horst (1980): »Strafgesetzbuch – Kommentar«, 20. Auflage, München: C. H. Beck